

Anhang 9a zur Schutzkonzept-Vorlage

Fragen und Anregungen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt

Prävention von Gewalt bedeutet Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt auf allen Ebenen:

- gesellschaftlich
- strukturell - institutionell
- individuell - persönlich.

Keine Handlungsanleitung und kein Regelsystem kann die unterschiedlichen Ausformungen von Gewalt verhindern und die Gesellschaft, Institutionen oder Individuen ihrer jeweiligen Verantwortung zur Auseinandersetzung entheben.

Die Rahmenrichtlinie gegen Gewalt hält fest, dass Menschenwürde und Respekt die Grundlage für die gemeinsamen Werte bilden, wie wir Menschen in ihrer Bedürftigkeit, Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit begegnen wollen.

Das klare Bewusstsein für die unterschiedlichen Formen von Gewalt schafft die Grundlage dafür, die vielen Ausprägungen von Gewalt als Einzelperson, in der Organisation oder in der Gesellschaft zu ergründen und sie zu benennen, um sie dann zu verändern bzw. zu verhindern. So kann etwa nur die Abkehr vom Bild der bösen Gewalttätigen unter uns, die es zu identifizieren gilt, und die Auseinandersetzung mit dem (unangenehmen) Bild von „dem Täter oder der Täterin in uns“ weitreichendere Präventionsarbeit ermöglichen. Erst diese Auseinandersetzung schafft die Grundlage für eine notwendige Sensibilisierung. Die dauerhafte Beschäftigung mit Fragen, Unsicherheiten und Unklarheiten in diesem Zusammenhang ermöglicht es, Klärungen herbeizuführen oder Antworten und Lösungen zu finden, die Anwendungen von Gewalt in ihrer unterschiedlichen Ausprägung künftig verhindern.

Individuelle Ebene:

Fragen, die uns helfen können, das eigene Verhalten in Bezug auf Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zu reflektieren:

- Sind wir – egal wie professionell wir handeln –davor gefeit, Handlungen zu setzen, die andere als aggressiv, übergriffig, gewaltsam oder bedrohlich erleben?
- Können wir in Situationen kommen, die der förderlichen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen entgegenstehen oder von ihnen als unangenehm erlebt werden?
- Wird der Selbstreflexion und dem Diskurs zum Thema Gewalt genügend Raum gegeben?

Strukturelle - institutionelle Ebene:

Einige Fragestellungen hinsichtlich struktureller bzw. institutioneller Regelungen, die regelmäßig reflektiert werden müssen:

- Richten sich Regelungen an den Bedürfnissen und Bedarfen der anvertrauten Personen aus oder werden die uns jeweils anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen - etwa aus organisatorischen oder ökonomischen Gründen - an vorgegebene Strukturen angepasst (beispielsweise Essenszeiten, Ausgehzeiten, Spielzeiten, Hausordnungen)?

- Werden Widersprüche gegen derartige Regelungen „gehört“ und ggf. entsprechend konkreter Bedarfe angepasst? Wieviel Widerspruchsgeist, Eigeninitiative und Unbequemlichkeit seitens der anvertrauten Menschen ist erlaubt/erwünscht?
- Sind die Regelsysteme, denen Schutzbedürftige unterliegen, tatsächlich an ihren Entwicklungsinteressen und Bedürfnissen orientiert oder unterliegen sie stärker dem Interesse des Funktionierens einer Einrichtung/eines Projektes?
- Wieviel Verzicht auf Privatsphäre, Intimsphäre, Individualität und Eigenwilligkeit ist von den Menschen, die in Einrichtungen leben, im Unterschied zu allen anderen (selbstverständlich) gefordert?
- Wie anerkannt ist die Tatsache, dass kein Bereich vor unerwünschtem Verhalten, Übergriffen, subtiler Gewalt etc. gefeit ist? Können/dürfen unterschiedliche Wahrnehmungen dazu in verschiedenen Zusammenhängen angesprochen werden?

Gesellschaftliche Ebene:

Folgende Fragen dienen beispielsweise dazu, das Thema „Gewalt“ immer wieder in allen gesellschaftlichen Schichten zu reflektieren:

- Inwiefern gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Menschen, insbesondere den besonders Schutzbedürftigen - in welchen Zusammenhängen auch immer - keine Gewalt angetan werden darf?
- Inwiefern wird das Verbot von körperlicher Züchtigung eingehalten?
- Ist allen Menschen trotz unterschiedlicher kultureller Herkunft klar, dass Kinder, Jugendliche und Frauen kein „Eigentum“ darstellen?
- Sind die derzeit geltenden Schutzmaßnahmen gegen Gewalt ausreichend und wie sieht es mit deren Umsetzung aus?
- Werden die unterschiedlichen Formen von Gewalt in öffentlichen Medien hinreichend kommuniziert und dabei darauf hingewiesen, dass das österreichische Rechtssystem und was hier als Gewalt definiert ist über kulturellen und Sozialisationsfaktoren steht?

Sich mit diesen Fragen intensiv auseinanderzusetzen, ist ein erster Schritt in Richtung Prävention. Eine professionelle Haltung einzunehmen heißt nicht, eigene Gefühle zu unterdrücken oder zu verleugnen, sondern sich damit im entsprechenden Rahmen immer wieder neu auseinanderzusetzen. Suchen Sie sich Vertrauenspersonen, mit denen Sie auch über möglicherweise unangenehme Themen sprechen und sich beraten können. Es geht um eine im christlichen Glauben begründete „Kultur der Anerkennung“, um einen Dienst, der getragen ist von der Achtung vor der unverlierbaren Würde jedes Menschen. Und nutzen Sie die Schulungen, die zu diesem Themenbereich angeboten werden!

Spezielle Situationen:

- **Private Kontakte:** Geben Sie Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen keine Privatnummern oder Privatadressen bekannt und denken Sie daran, dass viel private Information dazu geeignet sein kann, nicht erfüllbare Wünsche oder Hoffnungen zu wecken oder zu befördern. Treffen Sie Klient*innen nicht im Privatbereich oder in Ihrer Freizeit, es sei denn in begründeten Einzelfällen (etwa Kindern bei einer Sportveranstaltung zuzusehen, obwohl man keinen Dienst hat...). Überlegen Sie sich dazu eine Begründung, die nicht auf einer persönlichen

Zurückweisung beruht. So schützt Sie etwa die Vorgabe, Klient*innen nicht privat treffen zu *dürfen*, davor Menschen persönlich zurückweisen zu müssen.

- **Veranstaltungen:** Planen und organisieren Sie alle Ereignisse und Veranstaltungen, bei denen Menschen, die unseres besonderen Schutzes bedürfen, involviert sind so, dass möglichst wenige Risiken in Hinblick auf Gewaltanwendung oder Missbrauch entstehen können. Achten Sie beispielsweise darauf, dass sich Kinder, Jugendliche, vulnerable Erwachsene nicht ohne Vertrauenspersonen mit unbekanntem Personen auseinandersetzen müssen oder Gäste nicht ungehindert in ihre Räumlichkeiten vordringen können.
- **Transporte:** Transportieren Sie Kinder, Jugendliche oder vulnerable Erwachsene nicht alleine im Auto, auch nicht für kurze Strecken, es sei denn, die Lage lässt überhaupt keine andere Möglichkeit zu. In diesem Fall sollte auf jeden Fall eine Betreuerin* ein Betreuer bzw. eine andere Mitarbeiterin* ein anderer Mitarbeiter über die Aktion Bescheid wissen.
- **Verdachts- oder Anlassfall:** Wenn sie den Verdacht haben, dass ein Fall von Gewaltanwendung oder Missbrauch vorliegt, besprechen Sie Ihren Verdacht mit Ihrer*Ihrem Vorgesetzten bzw. im Team. Sie können sich in solchen Fällen auch zur Beratung an die „Ombudsstelle zum Schutz vor Gewalt der Evangelischen Kirchen“ wenden. Bedenken Sie im Verdachtsfall, dass die Scheu, über mögliche Grenzüberschreitungen durch Kolleg*innen oder Vorgesetzte zu sprechen, möglicherweise das Leid der betroffenen Person(en) verlängern und erheblichen Schaden hervorrufen kann.